

Gemeinde Lohra

Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra
Tel.: 06462 / 2007-0, Fax: 06462 / 2007-11



Lohra, den 8. Januar 2020

Niederschrift

Gremien	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	GVE/044/2019
Datum	12.12.2019
Sitzungsbeginn	19:03 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Ort	Bürgerhaus Lohra (Großer Saal), Jahnstraße 10, 35102 Lohra
Sitzung	

Anwesend:

Mitglieder

Frau Inge Dörr	SPD-Fraktion		
Herr Markus Hemberger	SPD-Fraktion		
Herr Dieter Hoffarth	BfB-Fraktion		
Herr Rainer Jäckel	BfB-Fraktion		
Frau Susanne Kappeller	CDU-Fraktion		bis TOP 12 - 20:37 Uhr
Frau Erna Kirsch	SPD-Fraktion		
Herr Hans-Wilhelm Kisch	BfB-Fraktion		
Herr Jan Klefenz	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Karl Klefenz	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Heinz Koch	SPD-Fraktion		
Frau Elfriede Köhler	SPD-Fraktion		
Herr Johannes Plitt	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Harald Rink	BfB-Fraktion		
Herr Knut Schäfer	BfB-Fraktion		
Herr Herbert Schepp	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Markus Schmidt	BfB-Fraktion		
Herr Ernst-Konrad Schneider	SPD-Fraktion		
Herr Kurt Schwald	SPD-Fraktion		
Herr Peter Thiel	CDU-Fraktion		
Herr Manuel Thomas	CDU-Fraktion		
Herr Werner Waßmuth	CDU-Fraktion		
Frau Waltraud Weber	SPD-Fraktion		

Frau Christiane Weimer	CDU-Fraktion		
Herr Heinz-Werner Weimer	CDU-Fraktion		
Herr Bernd Willershausen	BfB-Fraktion		
Frau Franziska Willershausen	BfB-Fraktion		
Herr Michael Witt	BfB-Fraktion		

Gemeindevorstand

Herr Georg Gaul	parteilos		
Herr Gerhard Höfler	BfB-Fraktion		
Frau Annette Jäckel	BfB-Fraktion		
Herr Hans Kraft	BfB-Fraktion		ab TOP 4 - 19:16 Uhr
Herr Erich Mann	CDU-Fraktion		
Frau Kathrin Neuser	BfB-Fraktion		
Herr Hermann Schorge	SPD-Fraktion		
Frau Rosemarie Wolny	SPD-Fraktion		

Schriftführer

Frau Petra Weber			
------------------	--	--	--

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Franz	BfB-Fraktion		
Herr Michael Ganz	BfB-Fraktion		
Herr Klaus Müller	BfB-Fraktion		
Herr Harald Platt	CDU-Fraktion		

Gemeindevorstand

Herr Uwe Weber	CDU-Fraktion		
----------------	--------------	--	--

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der letzten Niederschrift
- TOP 4 Aktuelle Stunde gem. § 23 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
- TOP 5 Bericht der Delegiertenvertreter/innen
- TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion betr. Aufforstungsaktion in der Gemarkung Lohra 50.000 neue Bäume auf den Waldflächen
Vorlage: 174/2019

- TOP 7 Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2015 in Sachen Windkraft in der Gemeinde Lohra
Vorlage: 217/2019
- TOP 8 Bauleitplanung der Gemeinde Lohra, Bebauungsplan "Wilhelmstraße" in der Gemarkung Kirchvers - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 226/2019
- TOP 9 Photovoltaik der Fa. ABO Wind AG - Gespräch am 14.11.2019 zu den Potenzialflächen der Gemeinde Lohra
Vorlage: 234/2019
- TOP 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BfB, SPD und CDU betr. Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung und Reduzierung der Mitglieder der Ortsbeiräte und die dadurch bedingte Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 237/2019
- TOP 11 Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: 177/2019
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Doppelhaushalt) mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie das Investitionsprogramm
- TOP 13 Mitteilungen
- TOP 14 Fragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertreter und die Beigeordneten waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 (mindestens 7 Tage vorher) unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tage einberufen.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fest.

Von 31 Gemeindevertretern waren zu Beginn der Sitzung **27** (mehr als die Hälfte) anwesend.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Elke Franz für Kathrin Neuser, die in den Gemeindevorstand gewechselt ist, nachrückt.

TOP 2 Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Zusätzlich wird auf die Tagesordnung aufgenommen:

- Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2019 und 2020 (Vorlage 177/2019)

Die Angelegenheit wird unter TOP 11 beraten.

Der erweiterten Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 27

TOP 3 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2019 wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes und den Ortsvorstehern zugestellt.

Der vorliegenden Sitzungsniederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 4 Aktuelle Stunde gem. § 23 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Eine aktuelle Stunde wurde nicht beantragt.

TOP 5 Bericht der Delegiertenvertreter/innen

Werner Waßmuth:

- Bericht von der Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes. Hier wurde die Erhöhung der Müllgebühren beschlossen, die jedoch unter dem Satz von 2006 liegen.
- Bericht von der Verbandsversammlung des Interkommunalen Gewerbeparks Salzbödetal. Hier wird sich ein Betrieb für integrierte Gesundheitslösungen ansiedeln. Baubeginn wird im Frühjahr sein. Bei weiteren Grundstücken werden Verhandlungen für eine Photovoltaikflächenanlage geführt.

Markus Hemberger:

- Bericht der Verbandsversammlung des RMV – Das Defizit beläuft sich hier auf 3,9 Mio. €, was im Wesentlichen durch die gestiegenen Kosten im Betrieb und durch die Anrufsammeltaxis verursacht wird. Bei der Fahrplanumstellung bleibt der jetzige Status für die Gemeinde Lohra erhalten. Die Umsetzung der barrierefreien Haltestellen soll bis 2021 abgeschlossen sein.

Heinz-Werner Weimer:

- Bericht der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Salzböde. Hier wurde der Jahresabschluss 2018 mit einem Gewinn von 163.000 € abgeschlossen. Eine Beanstandung durch die Revision gab es nicht. Ab 2020 erfolgt die Prüfung durch das Steuerbüro Haas + Haas aus Gießen. Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde angenommen.

**TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion betr. Aufforstungsaktion in der Gemarkung Lohra 50.000 neue Bäume auf den Waldflächen
Vorlage: 174/2019**

Der Antragssteller Werner Waßmuth stellt den Antrag zurück.

Zunächst ist hier durch den Gemeindevorstand zu prüfen, ob hier eine Doppelförderung (Gemeinde/Land Hessen) vorliegt.

Dies ist den gemeindlichen Gremien bekanntzugeben, um die Beratung wieder aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**TOP 7 Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2015 in Sachen Windkraft in der Gemeinde Lohra
Vorlage: 217/2019**

Informationsvorlage des Gemeindevorstandes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.03.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt, sich **finanziell nicht** an der Projektierung, dem Wegebau und dem Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lohra zu beteiligen.*

Ein Projektierer plant nun Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Lohra aufzustellen. Eine Windenergieanlage soll auf einem kommunalen Grundstück aufgestellt werden. Die Gemeinde Lohra würde somit Pachteinnahmen, Erlöse usw. generieren.

Ebenso sollen Nutzungsverträge für diese Windenergieanlagen sowie für die Wegenutzung abgeschlossen werden. Die Gemeinde Lohra beteiligt sich hierbei nicht an den Baumaßnahmen, der Planung oder sonstigen Maßnahmen. Es wird lediglich eine Windenergieanlage auf dem Flurstück der Gemeinde Lohra aufgestellt.

Die Gemeindevertretung stellt nun die Frage, ob dieser Beschluss aus dem Jahr 2015 die Aufstellung einer Windenergieanlage rechtlich verhindert. Hierzu hat die Gemeindevertretung gebeten, eine Stellungnahme vom Hess. Städte- und Gemeindebund anzufordern.

Der Hess. Städte- und Gemeindebund hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Ihrer Sachverhaltsschilderung nach bezieht sich der Beschluss der Gemeindevertretung lediglich darauf, sich finanziell nicht an der Projektierung, dem Wegebau und dem Betrieb von Windkraftanlagen zu beteiligen. Dieser Beschluss würde nicht den Abschluss eines Gestattungsvertrages betreffend die Erschließung der zukünftigen Windkraftanlagen durch kommunale Wirtschaftswege und das Verlegen von Stromleitungen in denselben hindern, da die Gemeinde hierdurch Geld bekommt und sich nicht finanziell beteiligt. Dasselbe gilt für den eventuellen Abschluss eines Pachtvertrages für das kommunale Grundstück auf dem eine Windkraftanlage errichtet werden soll.

Bauplanungsrechtlich ist der Beschluss nicht relevant. Hinsichtlich des Abschlusses eines Erschließungsvertrages für die Windkraftanlagen unterliegt die Gemeinde nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ohnehin einem Kontrahierungszwang,

solange der Vertrag angemessene Konditionen enthält. Verhindern könnte die Gemeinde lediglich die Aufstellung einer Windkraftanlage auf einem kommunalen Grundstück.

Wie bereits oben gesagt, betrifft der Beschluss jedoch lediglich eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde. Der Abschluss eines Pachtvertrages stellt keine finanzielle Beteiligung dar.“

Diese Stellungnahme wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Durch den Gemeindevertreter Herbert Schepp wird ein Antrag gestellt (Vorlage 246/2019). Die Beschlussempfehlung lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt, die Zustimmung für eine Bodenuntersuchung auf der kommunalen Fläche für Windenergie zu erteilen.

Durch den Gemeindevertreter Werner Waßmuth erfolgt ein Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag des Herrn Schepp in die Ausschüsse zu verweisen und dann in der nächsten Sitzungsrunde zu beraten.

Der Gemeindevertreter Jan Klefenz hält Gegenrede und betont die Eilbedürftigkeit. Durch eine Versagung der Bodenuntersuchung würde die kommunale Fläche als Standort einer Windenergieanlage entfallen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja 16 Nein 8 Enthaltungen 3

Der Antrag des Herrn Schepp wird damit an die Ausschüsse verwiesen und in der nächsten Sitzungsrunde beraten. Eine Abstimmung zu seinem Antrag erfolgt daher nicht.

**TOP 8 Bauleitplanung der Gemeinde Lohra, Bebauungsplan "Wilhelmstraße" in der Gemarkung Kirchvers - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 226/2019**

Die Empfehlung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses wird bekanntgegeben.

Ortsvorsteher Bernd Willershausen berichtet von der Ortsbeiratssitzung in Kirchvers. Der Ortsbeirat befürwortet den Antrag und bittet darum, gegenüber dem Kindergarten eine zusätzliche Parkreihe vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt den Bebauungsplan „Wilhelmstraße“ in der Gemarkung Kirchvers in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Gegenüber dem Kindergarten in Kirchvers ist eine zusätzliche Parkreihe vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 27

**TOP 9 Photovoltaik der Fa. ABO Wind AG - Gespräch am 14.11.2019 zu den Potenzialflächen der Gemeinde Lohra
Vorlage: 234/2019**

Informationsvorlage des Gemeindevorstandes:

Die Fa. ABO Wind AG hat am 01.04.2019 per E-Mail Kontakt zur Gemeindeverwaltung aufgenommen und Interesse an den durch das Land Hessen als landwirtschaftlich benachteiligt eingestuften Gebieten der Gemeinde Lohra angemeldet. Sie möchte diese im Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2016 als Vorbehaltsfläche Photovoltaik ausgewiesene Flächen als Solarkraftwerke nutzen. Der Gemeindevorstand wurde über diese Anfrage in seiner Sitzung am 14.05.2019 informiert.

Um sich ein genaueres Bild machen zu können, wurde das Regierungspräsidium Gießen angeschrieben, um detailliertes Kartenmaterial zu den Photovoltaikvorbehaltsflächen zu bekommen. Hiermit konnte eine Auflistung der Flurstücke mit Eigentümern zusammengestellt werden, die dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.08.2019 vorgelegt wurde.

Am 14.11.2019 fand ein Gespräch zwischen der Gemeindeverwaltung und der Fa. ABO Wind AG statt. Es wurden noch einmal die Potenzialflächen der Gemeinde Lohra herausgearbeitet. Außerdem wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass Gespräche mit Eigentümern in Kirchvers geführt werden, um diese für die Nutzung Ihrer Grundstücke zur Errichtung eines Sonnenenergieparks zu gewinnen. In dem ausgewählten Bereich befindet sich auch ein verpachtetes Grundstück der Gemeinde Lohra.

Die Fa. ABO Wind AG teilt weiter mit, dass Sie auch an weiteren Flächen in verschiedenen Ortsteilen von Lohra interessiert ist.

Grundsätzlich ist hiermit die Frage verbunden, ob die Gemeinde Lohra die entsprechenden B-Plan-Verfahren und Baugenehmigungen unterstützen wird.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Information zur Kenntnis.

Der Bürgermeister schlägt vor, in die nächste Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der ABO-Wind einzuladen.

Der Gemeindevertreter Harald Rink bittet darum, die Ortsbeiräte umgehend über diese Information in Kenntnis zu setzen und um Stellungnahme zu bitten. Die Ergebnisse könnten dann direkt zu dieser Sitzung beraten werden.

Der Bürgermeister sagt zu, diese Information sowie die entsprechenden Flächenskizzen an die Ortsbeiräte weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**TOP 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BfB, SPD und CDU betr. Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung und Reduzierung der Mitglieder der Ortsbeiräte und die dadurch bedingte Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 237/2019**

Die Empfehlungen des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses und des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses werden bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

„ Nachtrag zur „

**HAUPTSATZUNG
der Gemeinde Lohra**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (Göbl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (Göbl. I S. 666, 669) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra am 05. Juli 2007 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 4 Gemeindevertretung

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf **27** festgelegt.
- (2) Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 3 festgelegt.
- (3) Im Falle einer Verhinderung der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und ihrer/seiner drei Stellvertreter(innen), leitet das an Jahren älteste Mitglied, das an dieser Sitzung teilnimmt und zur Übernahme der Vertretung bereit ist, die jeweilige Sitzung.

§ 6 Ortsbeirat

- (1) Für die Ortsteile Lohra, Damm, Nanz-Willershausen, Rodenhausen, Reimershausen, Kirchvers, Altenvers, Weipoltshausen, Rollshausen und Seelbach werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.
- (2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

Der Ortsbezirk Lohra umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lohra.
Der Ortsbezirk Damm umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Damm.
Der Ortsbezirk Nanz-Willershausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Nanz-Willershausen.
Der Ortsbezirk Rodenhausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Rodenhausen.
Der Ortsbezirk Reimershausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Reimershausen.
Der Ortsbezirk Kirchvers umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kirchvers.
Der Ortsbezirk Altenvers umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Altenvers.
Der Ortsbezirk Weipoltshausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Weipoltshausen.

Der Ortsbezirk Rollshausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Rollshausen.

Der Ortsbezirk Seelbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Seelbach.

(3) Der Ortsbeirat besteht

im Ortsbezirk Lohra aus **7** Mitgliedern,
im Ortsbezirk Damm aus **5** Mitgliedern,
im Ortsbezirk Nanz-Willershausen aus **5** Mitgliedern,
im Ortsbezirk Rodenhausen aus **5** Mitgliedern,
im Ortsbezirk Reimershausen aus **5** Mitgliedern,
im Ortsbezirk Kirchvers aus **7** Mitgliedern,
im Ortsbezirk Altenvers aus **5** Mitgliedern,
im Ortsbezirk Weipoltshausen aus **5** Mitgliedern,
im Ortsbezirk Rollshausen aus **5** Mitgliedern,
im Ortsbezirk Seelbach aus **3** Mitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja 20 Nein 5 Enthaltung 2

Gemäß § 38 HGO muss die Änderung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (mind. 21) beschlossen werden. Diese Mehrheit wurde nicht erreicht. Daher bleibt die bisherige Anzahl der Gremien bestehen.

TOP 11 Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: 177/2019

Die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses wird bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

1) Ausgleich der Vorjahresergebnisse

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ausgleich der Vorjahresergebnisse im Gebührenhaushalt Abwasser für die Nachkalkulation 2019 und die Kalkulation 2020 wie folgt gebührensenkend zu berücksichtigen und damit der Vorgabe des Kommunalen Abgabengesetzes zu entsprechen:

Niederschlagswasserbeseitigung – Kostenüberdeckung 2014 – 19.829 € - Ausgleich in 2019

Niederschlagswasserbeseitigung – Kostenüberdeckung 2015 – 66.425 € - Ausgleich anteilig in 2019 und 2020

Die weiteren bestehenden Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden jeweils innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums so ausgeglichen, dass die Schwankungen der Gebührensätze möglichst gering ausfallen und den gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

2) Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser auf Grundlage der Kalkulation für 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020:

	errechneter Gebührensatz	errechneter Gebührensatz mit Vorjahres- ausgleich
zweigeteiltes Modell		
Schmutzwassergebühr	3,07 €/m ³	3,07 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,36 €/m ²	0,32 €/m ²

Der Gemeindevorstand wird mit der Ausfertigung und Veröffentlichung der Änderungssatzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 27

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Doppelhaushalt) mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie das Investitionsprogramm

Die Empfehlung Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses und des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses werden bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Durch die CDU-Fraktion wird beantragt, begleitend zum Haushaltsplan 2020/2021 im Finanzplan 2020 22.000 € zur Fertigstellung des Vereinsheims in Nanz-Willershausen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltungen 2

Der Antrag wurde damit angenommen.

Durch die BfB-Fraktion wird beantragt, begleitend zum Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnishaushalt (Register 4, Seite 38/39, Produkt 42401) bezüglich der Haushaltsansätze von 60.000 € im Jahr 2020 und 200.000 € im Jahr 2021 für die Maßnahme "Pflege Sportanlage Hainbuchshöhe" ein Sperrvermerk festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja 17 Nein 8 Enthaltung 1

Der Antrag wurde damit angenommen.

Der Gemeindevertreter Jan Klefenz beantragt, die Mehrstunden (von 4 auf 8 Wochenstunden) für den Hilfspolizisten zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja 12 Nein 11 Enthaltung 3

Der Antrag wurde damit angenommen.

Den Gemeindevertretern wird eine überarbeitete Haushaltssatzung mit den Änderungen aus der Haushaltsinfo-Veranstaltung übergeben.

Die Gemeindevertretung Lohra stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (Doppelhaushalt) 2020 / 2021 und ihren Anlagen mit den Änderungen zu.

Ebenso stimmt die Gemeindevertretung Lohra dem vorgelegten Investitionsprogramm 2020 und 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 13 Mitteilungen

Mitteilungen Bürgermeister:

- Bienenfreundliches Lohra

Die Umsetzung von Maßnahmen ist in 2020 vorgesehen. Eine öffentliche Informationsveranstaltung soll im Februar 2020 stattfinden.

- Straßenbeleuchtungszeiten

Die Abschaltung der Lampen von 12 bis 6 Uhr kann nun auch in Lohra umgesetzt werden. Die Ortsbeiräte wurden angeschrieben und gebeten, Rückmeldungen aus der Bevölkerung an die Verwaltung zu geben. Hier wurde eine frühere Einschaltung der Lampen morgens angeregt und um Abstimmung mit den Fahrplänen des RMV gebeten. Dies soll in der nächsten Sitzungsrunde beraten werden.

- Mehrgenerationenplatz Lohra

Der Förderbescheid für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 42.880 € ist eingegangen.

- Straßenzustand K54 Seelbach/Rollshausen

Der Zustand gibt immer wieder Anlass zu Beschwerden. Hessen Mobil wurde zwischenzeitlich offiziell angefragt.

- Fahrgastzählung der Schnellbuslinie X38

In der 49. Kalenderwoche wurde die Zählung durchgeführt. Fahrgastzahlen sehr wenig.

- Papierloser Sitzungsdienst

Der Gemeindevorstand wird ab dem neuen Jahr den papierlosen Sitzungsdienst testen. Hierzu werden iPads angeschafft. Bei positivem Verlauf durch Grundsatzbeschluss auch für die Gemeindevertretung.

- Förderung der Dorfentwicklung / IKEK

Die Bewerbung für die nächste Förderperiode beginnt im Frühjahr 2020. Bisher gibt es lediglich 1 Bewerber aus dem Landkreis. Der gemeindliche Haushalt würde für die nächsten Jahre in unbekannter Höhe belastet werden, da nach Konzepterstellung der Steuerungs- und Lenkungsgruppen die Investitionshöhe erst bekannt wird. Die

Bewerbung muss bis 02.03.2020 gestellt sein.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, sich nicht zu bewerben. Für kommunale Projekte sind die Programme des Vereins Marburger Land und "Starkes Hessen" ausreichend. Eine entsprechende Vorlage an die gemeindlichen Gremien erfolgt in der nächsten Sitzungsrunde.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den gemeindlichen Gremien für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und wünscht schöne Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.

TOP 14 Fragestunde

Harald Rink:

Ich habe erfahren, dass vom Kirchenvorstand in Weipoltshausen zu den anstehenden Straßenbaumaßnahmen Anregungen zur Parkplatzsituation im Bereich der Kirche eingereicht wurden.

Können diese Anregungen im jetzigen Planungsstand noch Berücksichtigung finden?

Antwort Bürgermeister:

Mit dem Planungsbüro wurde dies besprochen. Leider kann aus Kostengründen und der neu zu erstellenden Straßenbreite keine Einrichtung von Parkplätzen im Kirchenbereich verwirklicht werden.

In Absprache mit dem Kultur- und Heimatverein Weipoltshausen bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Fahrzeuge am Dorfgemeinschaftshaus sowie am Festplatz abzustellen.

Lohra, den 8. Januar 2020

Hans-Wilhelm Kisch
Vorsitzender

Petra Weber
Schriftführerin